

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Sechshundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise: 3 Monate, 6 Monate, 12 Monate

Infektionspreise: Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum

Redaktions-Bureau: Baselstrasse Nr. 11

Suzerner Geschichtskalender

1730. Der Rat bestimmte das neuerbaute Gymnasiumgebäude für die sechs untern Klassen.

1739. Der Kleine Rat beschloß (auf ein Memorial von Buchhändler Salzman), daß die Professoren sich künftig nicht mehr mit dem Buchhandel abgeben sollen...

Unser Kantonspital.

Der Verein der Freisinnigen, der nach längerer Zwischenpause Samstag abend unter dem Vorsitz des Hrn. Dr. F. Burger im „Luzernerhof“ tagte, behandelte in eingehender Weise das zeitgemäße Thema der Gründung eines Kantonsospitals.

Hr. Großrat Dr. C. Käf, dem das Kantonspital besonders am Herzen liegt, hielt das Referat. Er eröffnete es mit der erfreulichen Mitteilung, daß ihm nebst den anlässlich der Versammlung der Gemeindeglieder...

Das öffentliche Interesse für das Kantonspital ist ein sehr großes; jeden Augenblick wird man gefragt, ob nicht bald einmal vorgegangen werde. Der Redner gibt einen geschichtlichen Abriss des Projektes. Nach der Gründung der Anstalt in Luzern und der Brangarbeitsanstalt herrschte das Gefühl, daß den von den Armenlasten hart bedrückten Gemeinden noch weiter geholfen werden müsse.

dreißig Tage umsonst, und nachher für etwa 80 Cts. täglich verpflegt wird. Hier beträgt die Tage 1 Fr. 80 Cts., und es ist bekannt, daß das Spital dabei keineswegs etwa ein Geschäft macht; die Selbstkosten belaufen sich höher.

Es ist das Pavillonssystem zu wählen, das, wenn auch teurer, doch besser ist, als das Korridor-system. Die Anzahl der Betten wird für eine agrivolle Bevölkerung auf je ein Bett für das Bevölkerungstausend angenommen, was hier 185 Betten ausmachen würde.

Die Kosten betragen für ein Bett 6000 bis 8000 Franken. Der Sanitätsrat rechnet 8000 Franken als Minimum. Als geeigneter Platz wird einstimmig Luzern bezeichnet. Die städtische Bevölkerung macht 1/4 der Kantonsbevölkerung aus; zudem sind die Stadtbewohner sanitärlich weniger günstig gestellt als die Landbewohner.

Der Regierungsrat schien der Sache das verdiente Interesse entgegenzubringen. Er ernannte eine Kommission, bestehend aus den Hrn. Fellmann, Schmid und Vogel. Die Kommission hat sich anlässlich sehr tätig gezeigt und Anstalten anderer Kantone, Marzag, Bern, St. Gallen, besucht und studiert.

Das Mällesche Projekt wurde durch Hrn. Oberst Geßler begutachtet. Um weitere Land-erwerbungen zu umgehen, wurde die Anlage in seinem Projekt etwas zusammengebrängt und der Reserverapavillon seitwärts placiert.

Stabfinanzial berechnet kommen auf 1,180,000 Fr. zu stehen; dazu der Landpreis, 120,000 Fr., zusammen 1,800,000 Franken.

Die Kommission hat auch Unterhandlungen mit dem Ortbürgererrat angebahnt. Das Bürgerhospital könnte wegfallen und der Platz verwendet werden. Daraus könnte die Ortbürgergemeinde etwas an die Kantonsbürger leisten.

Das vorliegende Projekt sollte nach einem Obergutachten von zwei Mitgliedern des Sanitätsrates, 2 Direktoren ähnlicher Anstalten und 2 Architekten an den Großen Rat gelangen und von demselben unverändert angenommen werden.

Warum ist nun die Sache nicht weiter gegangen? Warum hat man sich nicht wenigstens eine Zwischenfrist gesichert? Der Staat habe kein Geld heißt es. Aber wollen wir denn auf einen gewissen Herrn warten, der ein Kantonspital baut?

Die Disposition war nicht weniger anregend als das Referat. Hr. Dr. R. Steiger, Spitalarzt, wies auf das Vorgehen der Stadt St. Gallen hin, wo die Verhältnisse ähnlich lagen wie heute bei uns.

Man hat den Gemeinden die Aufnahme der armen Kranken für die Tage von 1 Fr. täglich in Aussicht gestellt. Deshalb zögert jetzt die Regierung, mit dem Bau Ernst zu machen. Denn auf dieser Grundfläche sind 200 Betten viel zu wenig.

Man rechnet für das Kantonspital auf einen Betrag der Ortbürgergemeinde von einer halben bis zu einer ganzen Million. Dazu kommt die der Stadt obnehmig zuzulassende Steuerleistung. Wenn man die Ortbürgergemeinde für ein städtisches Spital in gleicher Weise in den Satz greift wie sie es für ein Kantonspital tun würde, so bringen wir die Mittel auf.

Die von den Landgemeinden eingelieferten armen Kranken befinden sich regelmäßig in einem geradezu schändlichen Zustand der Vernachlässigung. Fassen wir also vorüberhand ein städtisches oder Amtspital ins Auge, das der Erweiterung fähig ist und mit der Zeit zum Kantonspital ausgebaut werden kann.

Hr. Stadtpfäsident Dr. F. Keller entwickelte ebenfalls die Ansicht, wenn der Kanton nicht bauen wolle, so werde die Aufgabe an die Stadt übertragen, ein Provisorium zu erstellen. Das Ortbürgerhospital ist eines der reichst dotierten im Schweizerland. Freiwillige Gaben und Stiftungen von Luzerner Bürgern fließen in reichem Maße zum Zweck, den fremden Wägen eine Herberge außer der Stadt bieten zu können.

Die Ortbürgergemeinde und die Einwohnergemeinde. Bei der Vermögensaufschreibung durch die Sondernungsakte ist die Einwohnergemeinde am schlechtesten weggenommen. Der Korporations- und der Ortbürgergemeinde fiel der größte Teil zu. So wurde das gesamte Spitalvermögen durch die Sondernungsakte einzig der Ortbürgergemeinde zugewiesen mit dem Auftrag, das Spital in bisheriger Weise fortzuführen.

Es entwickelte sich nun eine enge Auffassung, die Auffassung, als sei das Spital nur für die Ortbürger da. Das ist durchaus falsch; die Ziffern dachten nicht so engherzig. Nicht einmal Vorecht waren den Ortbürgern ursprünglich eingeräumt. Die Erkenntnis ist denn auch durchgedrungen, daß das Spital für alle Hilfsbedürftigen da ist.

Die Ortbürgergemeinde muß sich auf diesen meitern Boden stellen. Wenn der Kanton ein Kantonspital bauen will, so sind wir gemittelt, einen großen Teil des Vermögens herzugeben, unter der einzigen Bedingung, daß das Spital in Luzern errichtet werden muß. Die Ziffern sind von der Ansicht ausgegangen, daß ihre Spenden in Luzern wirken sollen. Wir würden der Intention der Götter zuwiderhandeln, wenn das Kantonspital z. B. in Sursee errichtet würde. Wenn irgend wo anders gebaut wird, so ziehen wir uns zurück. Wir werden mitziehen, wenn die Platzfrage anders entschieden wird, aber wir können in diesem Falle von dem Vermögen nichts hergeben.